

Bundesministerium für Inneres
Abt. III/1
Sektsionschef
Mag.Dr. Mathias Vogl
Herrengasse 7
1014 Wien

Wien, am 17. Oktober 2005

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 und das Tilgungsgesetz 1972 geändert werden
GZ: BMI-LR1300/0106-III/1/c/2005

Sehr geehrter Herr SC Dr. Vogl,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Entwurf der o.g.
Gesetzestexte abzugeben.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ist es aus Sicht der Industriellenvereinigung wichtig, rechtzeitig Weichen zu stellen, um zu erwartenden Engpässen am Arbeitsmarkt entgegenzuwirken. Qualifizierte Zuwanderung in planvollem Ausmaß ist eine der entsprechenden Maßnahmen. Sie braucht eine Politik, die ein offenes gesellschaftliches Klima fördert und dieses auch international kommuniziert. Das Staatsbürgerschaftsgesetz spielt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle. Wir möchten daher die Gelegenheit nutzen, im Interesse der Industrie auf einige, aus unserer Sicht besonders relevante Punkte hinzuweisen.

1. Sprach- und Staatsbürgerschaftskenntnisse sind bedeutende Faktoren für eine gelungene Integration und als solche zu begrüßen. Bei der Überprüfung dieser Kenntnisse sollten aus unserer Sicht Kriterien der Einfachheit, Klarheit und Praktikabilität gelten. Die in § 10a Abs. 1 und 4 vorgeschlagene schriftliche Prüfung durch die zuständigen Landesregierungen birgt allerdings die Gefahr einer Überbürokratisierung in sich. Es sollen neun Verordnungen zu Art und Inhalt der Prüfungen erlassen werden, die zum Großteil vermutlich dieselben Punkte beinhalten werden (wie etwa Aufbau und Organisation der Republik Österreich, Grund- und Freiheitsrechte und geschichtliche Entwicklung der Republik). Diese Vorgangsweise erfüllt aus Sicht der Industrie nicht die Anforderungen einer modernen Verwaltung.

A-1031 Wien, Schwarzenbergplatz 4

+431-711 35-2231

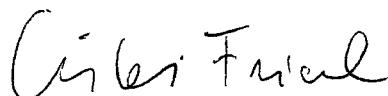
+431-711 35-2232

b.ernst@iv-net.at

www.iv-net.at

2. Gerade in Anbetracht der demografischen Entwicklung ist es wichtig, Kinder mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft als künftige MitbürgerInnen wahrzunehmen. Sie wachsen bereits in unserer Gesellschaft auf, haben Zugang zum österreichischen Bildungssystem und in weiterer Folge zum Arbeitsmarkt. Damit sind sie nicht nur wichtige Arbeitskräfte von morgen, sondern nehmen auch eine wertvolle Brückenfunktion zwischen unterschiedlichen Kulturen ein, was ganz im Sinne von Diversität und im Interesse von Unternehmen ist.
- Fraglich erscheint uns daher die vorgeschlagene Regelung in § 10a Abs. 3, nach der schulpflichtige Minderjährige nur dann vom Nachweis der Integration befreit sind, wenn sie im letzten abgeschlossenen Schuljahr vor Antragstellung zum Aufstieg in die nächste Klasse berechtigt waren. Wir meinen, dass diese Regelung zu überdenken ist, sowohl im Blick auf die betroffenen Kinder, als auch in der Perspektive einer aufgeschlossenen Haltung gegenüber Fremden.
3. Ein dritter Aspekt betrifft die Verbindung von Staatsbürgerschaftsrecht und Asylrecht, wobei die Bevorzugung von AsylwerberInnen bei der Verleihung der Staatsbürgerschaft in Form einer zeitlichen Privilegierung zu begrüßen ist.
- In § 11a Abs. 4 Z. 1 soll allerdings eine zusätzliche Verlängerung von Fristen festgelegt werden. Menschen müssten mindestens fünf Jahre Asylberechtigte sein, um die Staatsbürgerschaft verliehen zu bekommen. Das bedeutet, dass die fünfjährige Wartefrist erst mit der Anerkennung als Flüchtling zu laufen beginnt, unabhängig davon, wie viele Jahre die betroffene Person bereits auf den Asylbescheid warten musste.
- Im Sinne einer humanitären und gegenüber Fremden respektvollen Politik sollte gerade für Asylberechtigte eine zusätzliche Fristverlängerung vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen
Industriellenvereinigung



a.o.Univ.-Prof. Dr. Christian Friesl
Bereichsleiter Gesellschaftspolitik